

Informationsblatt

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind auf der Suche nach einem Pflegeplatz und benötigen Informationen, die Sie bei Ihrer Entscheidung für eine Einrichtung unterstützen. Wir möchten Ihnen dabei helfen und stellen Ihnen im Folgenden unser Angebot und die Kosten kurz und übersichtlich dar:

Wohn- und Gemeinschaftsräume

- Wir bieten ausschließlich Einzelzimmer in der Größe von 19 – 20 qm an. Jedes Zimmer verfügt über einen Kleiderschrank, einen Tisch, zwei Stühle, ein Pflegebett und Nachttisch, Fernseh- und Telefonanschluss, ein Rufsystem („Pflegeruf“) sowie einem W-LAN-Anschluss.
- Natürlich können Sie auch in einem begrenzten Umfang eigenes Mobiliar mitbringen, bitte keine Teppiche.
- Jedes Zimmer hat einen eigenen Sanitärbereich mit Dusche, WC, Waschbecken. Die Reinigung erfolgt einmal werktäglich.
- Jeder Wohnbereich verfügt über Gemeinschaftsflächen (Aufenthalts- und Speiseraum, Begegnungsfläche).
- Das Außengelände der angrenzenden Schule sowie des Gemeinschaftskrankenhauses Havelhöhe stehen ebenfalls für Spaziergänge oder zum Verweilen zur Verfügung.

Die Verpflegung

- Wir bieten Ihnen drei Mahlzeiten täglich an sowie ein Kaffeetrinken mit Kleingebäck, Kuchen am Nachmittag.
- Das Mittagessen besteht aus Suppe, zwei Hauptspeisen (hiervon eine immer vegetarisch), Dessert und teilweise Salat.
- Als Getränke stehen Ihnen Wasser, Kaffee, Tee und Schorle ganztägig zur Verfügung.
- Bei medizinischer Notwendigkeit, Allergien wird auf besondere Kostformen Rücksicht genommen.
- Die angebotenen Produkte sind zu Teilen in Bioqualität und nach Möglichkeit aus der Region bezogen.

Die Pflege

- Unser Personal setzt sich zusammen aus Altenpflegefachkräften, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Pflegehilfskräften und Hauswirtschaftskräften.
- Unser Stellenschlüssel ist mit den Pflegekassen vereinbart und richtet sich nach dem Rahmenvertrag für stationäre Pflege im Land Berlin.

Zusätzliche Angebote

- Die Christophorus Pflege Havelhöhe beschäftigt u.a. auch ein Betreuungsteam, welches Ihre Wünsche und Möglichkeiten abfragt, um dann ein individuell abgestimmtes Programm im Rahmen von Einzelbetreuung oder in der Gruppe anzubieten.
- Weiterhin ist ein*e Ergotherapeut*in von extern, im Rahmen der rezeptpflichtigen Versorgung, für uns tätig.
- Im Souterrain des Gebäudes befindet sich eine Physiotherapiepraxis. Diese kann mit entsprechender ärztlicher Verordnung ebenfalls genutzt werden. Auf Wunsch besuchen Sie auch außerhalb ansässiger Physiotherapeuten in Ihrem Wohnraum zur Behandlung.
- Im Haus befindet sich ein öffentliches Café, das unseren Bewohnern, Angehörigen und Anwohnern zur Verfügung steht.

Ärztliche Betreuung und Apotheke

- Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung kooperieren wir mit der Gemeinschaftspraxis A. Rieger. Diese stellt sicher, dass derzeit 1-mal je Woche eine ärztliche Visite in der Pflegeeinrichtung stattfinden kann. Davon unberührt bleibt natürlich die freie Arztwahl bestehen.
- Wir kooperieren mit der Havelland Apotheke in Kladow, um bei Bedarf schnellstmöglich mit Medikamenten versorgt werden zu können. Natürlich besteht auch hier die Freiheit eines jeden Bewohners, eine andere Apotheke zu wählen.

Die Kosten

Die Kosten bestehen aus:

- Dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE; sofern mindestens Pflegegrad 2 vorhanden ist) i.H.v. 2.396,64 € (ab 1.9.2026: 2.638,97 €).
- Den Heimkosten (Unterkunft: 24,13 €, Verpflegung: 9,52 € (ab 1.9.2026: 9,76 €), Investitionskosten: 27,00 €; sowie Ausbildungsvergütung § 28 Abs. 2 PflBG: 6,79 €) - jeweils pro Tag - abzüglich Leistungszuschlag gem. § 43 c SGB XI je Aufenthaltsdauer, siehe Tabelle unten)
- Für Telefon, Kabel-TV und Internet erheben wir keinen Aufpreis.
- Natürlich stellen wir Ihnen Flachwäsche (Bettbezüge, Handtücher, Waschlappen) zur Verfügung. Sollten Sie darüber hinaus Ihre private Wäsche über uns waschen lassen, entstehen hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig rd. 83 Euro zur Kennzeichnung der Wäsche. Sonderreinigungskosten für private Wäsche (wie Seide, Wolldecken, private Bettwäsche o.a.), werden ebenfalls berechnet, sofern sie nicht im Pflegesatz beinhaltet sind (siehe Tabelle).
- Friseurin, die bei Bedarf ins Haus kommt
- Pediküre/Maniküre, auch bei Bedarf

Übersicht des monatlichen Eigenanteils nach Aufenthaltsdauer in einer vollstationären Pflegeeinrichtung

Dieser wird von Ihnen aus Renten, Pensionen und/oder Vermögen geleistet. Wenn die Bezahlung des Eigenanteils nicht bzw. nicht mehr komplett möglich ist, wird die Differenz durch das Sozialamt („Hilfe zur Pflege“) übernommen. Hierzu muss frühzeitig von Ihnen ein Antrag gestellt werden.

Aufenthaltsdauer in einer vollstationären Pflegeeinrichtung	Eigenanteil pro Monat (Leistungszuschlag nach §43c SGBXI ist berücksichtigt) ab 01.01.2026, gültig bis 31.08.2026	Eigenanteil pro Monat (Leistungszuschlag nach §43c SGBXI ist berücksichtigt) ab 01.09.2026, gültig bis 31.08.2027
ab 1. Tag – 12 Monate	4.057,69 €	4.270,97 €
12 – 24 Monate	3.667,21 €	3.844,14 €
24 – 36 Monate	3.146,57 €	3.275,03 €
Über 36 Monate	2.495,77 €	2.563,65 €

Ihr Eigenanteil verringert sich mit dem Monat, in dem die Aufenthaltsdauer in die nächsthöhere Kategorie fällt. Aufgrund der Kostenbeteiligung durch die Pflegekasse ergeben sich in allen Pflegegraden die gleichen Eigenanteile. Der Eigenanteil ist unabhängig vom Pflegegrad.

Aufnahmezeitpunkt

Zur Aufnahme muss ein Pflegegrad 2 vorliegen. Wir führen für die Aufnahmen eine Warteliste. Da wir als kleine Einrichtung auf eine gute Belegung zwingend angewiesen sind, können wir keine Zimmer für einen längeren Zeitraum freihalten. Gerne merken wir Sie für einen Aufnahmezeitpunkt vor. Diesen können wir jedoch in keinem Fall garantieren. Sollten wir freie Zimmer haben, so können wir das Zimmer bis zu vier Tage für Sie freihalten. Können Sie in diesem Zeitraum den Einzug nicht durchführen, so sind wir gezwungen, das Zimmer anderweitig zu vergeben.

Mitwirkung

Am 16.02.2026 wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus eine Änderung des Berliner Wohnteilhabegesetzes beschlossen. Demnach können Pflegeeinrichtungen ein eigenes, einrichtungsindividuelles Konzept zur Mitwirkung entwickeln und von der Heimaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigen lassen. In enger Abstimmung mit der Heimaufsicht und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege entwickeln wir derzeit ein solches Konzept, welches die Mitwirkung aller Bewohner*innen gewährleisten soll. Dieses Konzept ersetzt den bisher gesetzlich vorgeschriebenen Bewohnerbeirat. Stattdessen umfasst es regelmäßige Treffen, die allen interessierten Bewohner*innen offenstehen sowie weitere Elemente, die eine Mitwirkung und Interessensvertretung der Bewohner*innen ermöglichen.

Weitergehende Informationen

Wenn Sie mehr über unsere Arbeitsweise oder die rechtlichen Hintergründe erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen das Lesen des Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI zur vollstationären Pflege im Land Berlin. Sie können diesen in unserer Pflegeeinrichtung anfordern.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung:

Christophorus Pflege Havelhöhe

Frau Böll stellv. Pflegedienstleitung & Aufnahmemanagement

Tel: 030 209 675 300

y.boell@christophorus-pflege.de

Di – Fr von 09:00 – 15:00 Uhr

Zentrale Kontaktdaten:

Tel: 030 209 675 0

Fax: 030 209 675 390

mail@christophorus-pflege.de